



Brüssel, den 29. Mai 2019  
(OR. en)

9425/19

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0291(COD)**

---

---

**CODEC 1106  
TRANS 346  
MI 452  
ENV 492  
CLIMA 144**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND  
DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung  
sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten Vorschlag, der sich auf Artikel 192 AEUV stützt, am 8. November 2017 übermittelt<sup>1</sup>.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 19. April 2018 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 5. Juli 2018 abgegeben<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 14183/17.

<sup>2</sup> ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 58.

<sup>3</sup> ABl. C 387 vom 25.10.2018, S. 70.

4. Das Europäische Parlament hat am 18. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>4</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 57/19 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen der Tschechischen Republik, Deutschlands, Polens und der Slowakischen Republik und bei Stimmenthaltung Österreichs, Estlands und Litauens als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>4</sup> Dok. 8451/19.